

Der Bote vom Welzheimer Wald erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag, und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 Mk 5 Pf. im Oberamtsbez. 1 Mk 25 Pf. und außerhalb 1 Mk 45 Pf.



Inseraten von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben, werden mit 9 Pf. von außerh. dieselben mit 10 Pf. für die 3spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.

Einladung z. Abonnement
auf den

Boten vom Welzheimer Wald.

Zu dem mit dem ersten April 1879 beginnenden neuen Abonnement beehren wir uns hiemit zu recht zahlreichem Beitritt freundlich einzuladen.

Der Abonnements-Preis beträgt in Welzheim bei der Expedition 1 Mk 5 Pf., bei Postbezug im Oberamtsbezirk Welzheim 1 Mk 25 Pf., außerhalb Württembergs in ganz Deutschland 1 Mk 45 Pf. pro Quartal, je einschließlich der Belieferungsgebühr.

Welzheim, März 1879.

Die Expedition.

Verfügungen der Behörden.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879
31. März 1880.

Nach Art. 4 Ziffer 3 des Finanzgesetzes vom 27. Febr. d. J. (Regierungsblatt Seite 39) ist der Termin für die jährliche Aufnahme der steuerbaren Hunde vom 1. Juli auf den **1. April verlegt.**

Die Hundeaufnahme für 1879/80 findet daher in der Zeit vom 1.—15. April 1879 statt.

Unter Hinweisung hierauf werden sämtliche Hundebesitzer hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879

31. März 1880 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1., Von allen, im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben, beträgt.

2., Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in der Verwaltungsperiode 1. Juli 1878 einen Hund ver-

steuert hat, und denselben in der Zeit vom 1.—15. April 1879 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1879 31. März 1880 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1879 keinen Hund mehr hat.

3., Auf den 1. April 1879 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in der Zeit vom 1. Juli 1878 31. März 1879 angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in der Zeit vom 1. Juli 1878 31. März 1879

mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das Etatsjahr 1. April 1879

31. März 1880 befreit werden will. (Abmeldung.)

4., Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich od. r mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5., Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

6., Die Abgabe muß im ganzen Betrag von 8 Mark in der Zeit vom 1.—15. April bezahlt werden.

7., Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April, Juni und Oktober 1879

Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern sie nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung in ortsüblicher Weise am 1. April 1879 in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 27ten März 1879.

K. Oberamt: Welzheim. K. Kameralamt: Borch.
Stahl. Rayher.

Borch.

Aufforderung zur Fattirung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1879 behufs der Besteuerung pro 1. April 1879 bis 31. März 1880.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg. Bl. S. 236) vorgeschriebene Aufforderung zu Fattirung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1879 im Staatsanzeiger vom 30. März d. J. Nr. 75 erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit folgendem hingewiesen:

1., Den von der vorjährigen Fattirung bekannten Steuerpflichtigen werden die Fattirungszettel zugestellt, wogegen diejenigen, welche pro 1. April 1879 erstmals zu Fattiren haben, die Fattirungszettel bei der Ortssteuer-Commission abverlangern müssen. Durch den Nichtempfang eines Fattirungzettels wird übrigens keinerlei Entschädigung begründet.

2., Abgabepflichtige des Vorjahrs, welche kein der Einkommenssteuer unterworfenenes Einkommen mehr beziehen, sind

verbunden, sogenannte Fehlanzeigen an die Ortssteuer-Commission abzugeben.

3. Der Gewerbe- und Handelsstand wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Faturung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die zur Gewerbesteuer beigezogenen Handelsleute zc. gleichwohl ihre sämtlichen verzinslichen Kapitalien oder diesen gleichzuachtenden verzinslichen Ausstände als solche zu versteuern haben.

4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — auf Gewinn berechneten Aktiven-Unternehmungen ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt, und ebenso die gänzliche oder theilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens aufgehoben worden ist. Schließlich wird noch hervorgehoben, daß auch verzinsliche und unverzinsliche Forderungsbilanzen der Kapitalsteuer unterliegen und zu faktiren sind.

Die Ortssteuer-Commissionen haben gegenwärtige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe der Instruktion vom 10. Juni 1853 § 13 (Reg.-Bl. S. 179) und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Von den Ortssteuer-Commissionen wird erwartet, daß die Aufnahme mit Sorgfalt gehandhabt und der bestimmte Einsendungsstermin genau eingehalten wird.

Den 30. März 1879.

R. Kameralamt.
Raphrer.

Regl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.
Bekanntmachung,
betreffend die Kontrolerversammlungen im Früh-
jahr 1879.

Dieselben finden im Kompagnie-Bezirk Welzheim resp. Oberamt Welzheim in nachstehender Weise statt.

Freitag den 4. April B.M. 9 Uhr Kontrol-
versammlung auf dem Rathhause in Welzheim, mit den
Kontrollpflichtigen der Gemeinden Welzheim, Kaisersbach,
Kirchenkirchberg, Pfahlbronn, Rubersberg, Unterschlechtbach.

Freitag den 4. April B.M. 3 Uhr auf dem
Rathhause in Lorch mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden
Lorch, Alsdorf, Großdeinbach, Blüderhausen, Waldhausen,
Wäshenbeuren.

Bei der Frühjahrskontrolversammlung haben zu erscheinen:

- 1) Die Reservisten,
- 2) Die Dispositionsurlauber,
- 3) Die zur Disposition der Ersatzbehörde Entlassenen,
- 4) Ausgehobene Schulamtskandidaten,
- 5) Die wegen Krankheit nicht eingestellten Rekruten.

Die Mannschaft wird hiedurch befehligt, mit den Militär-
papieren versehen, zur angegebenen Zeit pünktlich auf den
Kontrollplätzen zu erscheinen.

Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert
ist persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches, resp.
obrigkeitliches Attest nachzuweisen, und dieses spätestens bei
der Kontrolversammlung dem Bezirksfeldwebel übergeben zu
lassen.

Wer zu spät antritt, oder unentschuldig ausbleibt, wird
mit Arrest bestraft.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für pünktliche Be-
kannmachung in ihren Gemeinden gefl. Sorge tragen zu
wollen.

Gmünd, den 14. März 1879.

Foerzler,
Oberstlieutenant z. D.
und Bezirkskommandeur.

Deutsches Reich.

Pfahlbronn bei Lorch, 27. März. Im Anschluß an
die Feier des kaiserlichen Geburtsfestes wurde auf einem
weithin sichtbaren Punkt an der Straße von Welzheim nach

Lorch, nahe bei dem Weiler Brech, eine Kaiserlinde
feierlich gepflanzt. Der Baum ist dadurch interessant, weil
von den Blüthen der vor dem Alsdorfer Pfarrhaus stehenden
Linde stammt, die sich im Jahr 1870 zu Früchten entwickelt
hatten. Von diesen Früchten wurde im Herbst 1870 durch
Kinder ein Theil im Pfarrgarten in die Beete gesät und der
Same keimte im Frühjahr 1871. Eine dieser Pflanzen ist
nun zum stattlichen Baum herangewachsen und ward zur
Kaiserlinde auserkoren. Möge er wachsen und gedeihen
und nie feindliche Horden unter seinen Zweigen hinziehen
sehen!

Grailsheim, 28. März. Einen Wanderer, der manches
Jahr hindurch gar vielen Reisenden das Geleite auf der
Fahrt gab, hat man heute hier zur Erde bestattet: den ver-
unglückten Zugmeister Höper. Zahlreiche nächste Standes-
angehörige, dann die beiden Bahnhofsvorstände, Betriebs-
inspektor, Bahnmeister, die Vorstände einer großen Zahl von
Stationen der Jagst-, Tauber- und Kocherbahn folgten dem
Sarge. Vier bayer. Bedienstete trugen brennende Wach-
kerzen. Sowohl die württemb. als die bayer. Bediensteten
legten je einen Lorbeerkranz am Grabe nieder.

Balingen, 28. März. Ein bedauerlicher Unglücksfall
erregt hier die Theilnahme der gesamten Einwohnerschaft.
Dekonom Frommer, vor wenigen Jahren von Tübingen hieher
gezogen, wurde gestern Abend, als er sein Vieh zur Tränke
trieb, von einer Kuh eines Nachbarn durch Stoßen und
Treten, namentlich am Rückenmark, so schwer verletzt, daß
er unter unfäglichen Schmerzen trotz aller ärztlichen Hilfe heute
Vormittag seinen Verletzungen erliegen ist. Er war hier all-
gemein beliebt, ist erst 36 Jahre alt und hinterläßt eine
Frau und 6 unmündige Kinder.

Berlin, 29. März. Ceremoniell bei der Leichenfeier
des verstorbenen Prinzen Waldemar. Se. Majestät der Kaiser
und König haben zu befehlen geruht, daß der Sarg, in wel-
chem die sterbliche Hülle des Prinzen Waldemar sich befindet,
unter Eskorte von 1 Offizier und 30 Mann vom Regiment
der Gardes du Corps in der Stille von Berlin nach Zehlendor-
f und von dort durch eine gleiche Eskorte aus Potsdam,
welche die erstere ablöst, nach der Friedenskirche bei Sanssouci
gebracht, in dieser auf die dazu bestimmte Estrade vor dem
Altare niedergelegt werden, das Leichenbegängniß aber mit
den einem königlichen Prinzen gebührenden Ehrenbezeugungen
geschehen soll. Der erste Zug der Leib-Kompagnie des
1. Garde-Regiments zu Fuß gibt von halb 10 Uhr an die
Ehrenwache vis-à-vis der Kolonnade der Friedenskirche.
§ 1. Der Tag des Leichenbegängnisses ist auf Sonnabend
den 29. März, Morgens 11 Uhr, festgesetzt. § 2. An diesem
Tage werden von 10 bis 11 Uhr die Glocken der Friedens-
kirche, sowie sämtlicher Kirchen der Stadt Potsdam und der
Kirche in Bornstedt in drei Pulsen geläutet. Sobald der erste
Glockenton erschallt, treten der Hofmarschall des Kronprinzen
hinter das Kopfende des Sarges, der Militär-Gouverneur
des hochseligen Prinzen, Oberst Mischke, hinter das auf der
rechten Seite des Sarges aufgestellte Tabouret, auf welchem
das Kissen mit dem Stern und dem Bande des schwarzen
Adlerordens liegt, und der Erzieher des hochseligen Prinzen,
Lieutenant Dr. Delbrück, hinter den Obersten Mischke. Hinter
das auf der linken Seite des Sarges aufgestellte Tabouret,
auf welchem die Kette des k. Hausordens von Hohenzollern,
sowie die dritte Klasse des rothen Adler- und des k. Kronen-
ordens sich befinden, tritt der Kommandeur des Garde-Regi-
ments zu Fuß, Oberst v. Derenthall. Auf dem Kopfende des
Sarges ruht die prinzipale Krone, auf dem Sarge sind der
Degen des hochseligen Prinzen, die Schärpe und die Hand-
schuhe befestigt. Die zum Leichenbegängniß aus Berlin ein-
geladenen Personen treffen gegen 11 Uhr in der Friedens-
kirche ein. Die Generalität und die Stabs-Offiziere der
Garnison Potsdam, der Oberpräsident der Provinz Branden-
burg, der Ober-Präsident der Ober-Rechnungskammer und die
sonstigen Spitzen der Civil-Verörden zu Potsdam, die daselbst
wohnenden Kammerherren und die Geistlichkeit der Stadt Pots-
dam und von Bornstedt versammeln sich nach 10¹/₂ Uhr in
dem unteren Raume der Friedenskirche, woselbst ihnen ihre
Plätze angewiesen werden sollen. Ebendahin begibt sich das
Offizier-Korps des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Sobald die
Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften erschienen sind und
dem Sarge gegenüber ihre Plätze eingenommen, auch Höchst-

deren Suiten hinter Höchstdenselben sich rangirt und die zu dieser Feierlichkeit berufenen Geistlichen am Altare ihre entsprechende Stellung eingenommen haben, beginnt der Gottesdienst. Das Eingangsgebet spricht der Prediger an der heiligen Geistkirche zu Potsdam, Perjus, früherhin Lehrer des Hochseligen Prinzen; der Oberkonsistorialrath Hof und Domprediger Dr. Kögel hält die Trauerrede und das Schlußgebet. Bei dem Segen werden dreimal zwölf Kanonenschüsse abgefeuert. Die Ehrenwache macht die Honneurs. Inzwischen fährt die Orgel mit der Musik fort, bis die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die anderen Anwesenden die Kirche verlassen haben.

Berlin, 30. März. Es verlautet bestimmt, daß außer Manteuffel in erster Linie Graf Otto Stolberg für die Statthaltertschaft von Elsaß-Lothringen in Aussicht genommen sei. Graf Stolberg würde eventuell durch Eulenburg ersetzt werden. — Der Reichstag vertagt sich am Freitag. — Um 3 Uhr Nachmittags empfängt der Kaiser das Präsidium des Reichstags.

Potsdam, 29. März. Die Beisehungsfeier des Prinzen Waldemar fand in der Friedenskirche programmäßig um 11¹/₂ Uhr statt. Die Kaiserin, der Kronprinz und alle hier anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses und Fürstlichkeiten wohnten derselben bei.

A u s l a n d.

Bern, 28. März. Die eidgenössischen Räte einigten sich und zwar der Ständerath mit 27 gegen 13 und der Nationalrath mit 76 gegen 49 Stimmen auf Beseitigung des Artikels 65 der Bundesverfassung und Ersetzung desselben durch folgenden neuen Artikel: Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden. Körperliche Strafen sind untersagt. — Somit ist das unbedingte Verbot der Todesstrafe aufgehoben. Der Beschluß unterliegt der Volksabstimmung.

Wien, 29. März. Die „Bos. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 28. März: Eine besondere mobile Truppen-division unter dem Kommando Nedjib Pascha wird in Rumelien etwa entstehende Unruhen unterdrücken und das Land von Marodeurs reinigen. — Mazhar Pascha wurde mit der Einführung der englischen Reformen in Kleinasien betraut. Dieselbe Korrespondenz meldet aus Bukarest vom 29. März: Seitens einer leitenden Großmacht ging der rumänischen Regierung eine dringliche Note in Betreff der Judenfrage zu.

Wien, 30. März. Die Zusage der Pforte zu der gemischten Okkupation gilt als definitiv. Die Türken sollen die Südgrenze, die Russen die Nordgrenze okkupieren, die Oesterreicher, Italiener und Engländer das Innere. Die Nachricht, daß Serbien sich weigere, den Oesterreichern den Durchmarsch nach Dstrumelien zu gestatten, ist absolut falsch, denn darüber ist gar nicht verhandelt worden. Der Transport zu Schiff ist wahrscheinlich. Petersburger Berichte bezeichnen Schwaloff's definitives Verbleiben in der Nähe des Zaren als wahrscheinlich.

Wien, 30. März. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Berliner Vertrag.

Wien, 30. März. Die „Montagsrevue“ meldet: Der Vorschlag Rußlands, einerseits die Vollmachten der europäischen Kommission in Dstrumelien zu verlängern, andererseits den von der Pforte einzusetzenden Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ein gemischtes europäisches Besatzungskontingent zur Verfügung zu stellen, darf als im Prinzip von allen Mächten angenommen betrachtet werden.

Wien, 29. März. Das ungarische Oberhaus hat den Gesetzentwurf in Betreff der Snartifikation des Berliner Vertrags ohne Debatte angenommen.

Paris, 29. März. Die „Rep. fr.“ glaubt zu wissen, daß Waddington eine Note an die Mächte vorbereite, worin er die Forderungen des griechischen Kabinetts in der Grenzfrage unterstützt.

Rom, 29. März. Das Amtsblatt meldet: Der König wandelte die Todesstrafe Passanante's in lebenslängliche Zwangsarbeit um.

Neapel, 28. März. Der Kassationshof verwarf die Wichtigkeitsbeschwerde Passanante's.

Petersburg. Ein charakteristisches Relief erhält das Attentat auf den General v. Drentelen durch die Meldung

des „Dobessy Wiestnik“, daß der Polizeimeister von Dossa, Oberst Antonow, am 20. d. vom Dossaer Gerichtshof wegen Vernachlässigung seiner Dienstspflichten, Mißbrauchs der Amtsgewalt und Unterstützung der regierungsfeindlichen Propaganda seines Amtes wie aller Ehren und Würden für verlustig erklärt wurde. Der nihilistische Propaganda ist demnach weit gefährlicher, als man von Petersburg aus Europa wie dem eigenen Volke stets glauben machen will. Uebrigens nicht mit dem Nihilisten allein, auch mit den Kosaken hat die russische Regierung ein großes Kreuz. Wie dem Blatt „Scharfow“ geschrieben wird, verweigern jetzt zahlreiche kosakische Gemeinden Südrußlands und hauptsächlich des Landes der donischen Kosaken, die Zahlung der Steuer und berufen sich hierbei auf die Kriegsdienste, welche sämmtliche donischen Kosaken die letzten zwei Jahre hindurch gegen die Türken leisten mußten. In vielen Stanizen (Kosakendörfer) kam es aus Anlaß dessen zwischen Einwohnern und dem gegen dieselben entsandten Militär zu blutigen Zusammenstößen, wobei die Kosaken stets Sieger blieben. In der Staniza Petrowskaja dauerte der Kampf zwischen einem Regiment Infanterie und den bewaffneten Kosaken der Staniza zwei Tage und eine Nacht lang und endete damit, daß mehr als die Hälfte der Infanterie todt oder verwundet auf dem Plage liegen blieb. Der Kommandant der Donischen Kosaken in Komotischerkast wollte über alle Kosaken-Gemeinden seiner Provinz den Belagerungszustand verhängen lassen, die Regierung ertheilte jedoch hiezu keine Bewilligung, um nicht dadurch den Aufstand aller Kosaken zu veranlassen.

Konstantinopel, 28. März. Die „Agence Havas“ meldet: Dem Vernehmen nach stimmt die Pforte der gemischten Besetzung Dstrumeliens zu, um ihre Verantwortlichkeit bei den vorausgesehenen Konflikten zu entlasten.

London, 28. März. Dem „Amstblatt“ zufolge wird anlässlich des Ablebens des Prinzen Waldemar von Preußen Hoftrauer für die Zeit vom 30. März bis 13. April angelegt.

M a n n i c h f a l t i g e s.

Die **Spigeder** hat in Fürth eine würdige Nachahmerin gefunden. Die Frau des Schuhmachers Müller hat es, obwohl die Eheleute in schlechten Vermögensverhältnissen leben, verstanden, eine große Anzahl von Personen zur Anleihe von Geldebeträgen zu veranlassen. Sie zahlte ganz beliebige Zinsraten, z. B. 10 pSt. wöchentlich und brachte es so zuwege, daß die Gesamtsumme, um welche es sich jetzt handelt, mindestens 120,000 M. beträgt. Neben Wohlhabenden sind auch Leute, die nur geringe Mittel besitzen, betheiligt.

Eine **merkwürdige Fahrt** haben die Beamten eines Eisenbahn-Postwagens dieser Tage auf der Tour von Hamburg nach Berlin zu bestehen gehabt. In unserem Wagen, so erzählt einer der Betheiligten nach Zeitungsberichten, befanden sich gegen 60 Vögel, darunter eine Sammlung von Papageien, die als Absender ein bekannter großer Thierhändler in Hamburg aufgegeben hatte und die zur Ausstellung der „Ornis“ in Berlin bestimmt waren. Aus meinen Kalkulationen wurde ich plötzlich durch den deutschen Ruf geschreckt: „Daß du die Nase in's Gesicht behältst!“ Die Stimme kam aus der Schaar der grauen Papageien, die nun ein so lächerliches Sprachgetümmel in Szene setzten, daß man bei geschlossenen Augen sich in eine allerdings recht gemischte menschliche Gesellschaft verfehlt denken konnte. „Du bist ein Nilpferd“, — „Guten Morgen“, — „Komm her“, — „Papchen will schlafen“, — „Wie spricht der Hund“, welche Phrase übrigens unter Assistenz der anderen Vögel möglichst getreu beantwortet wurde: „Ja, ja, so geht's in der Welt, ei, ei!“ — „Mach auf, mach auf!“ — „Das Essen ist fertig!“ — „Pfui Teufel!“ Am meisten machte mir eine Gelbhäube zu schaffen; dieselbe zählte unausgesetzt von 1 bis 15 und schrie laut dazwischen: „Falsch, falsch“. Zwischen diese Redner mühten sich perfekte Pfeifer mit den Melodien: „Feins Liebchen unter dem Rebendach“, — „So leben wir“ — andere freischten wieder so unmusikalisches, daß mir unter dem unerhörten Tumult, der durch einige wirkliche Sänger noch erhöht wurde, bald der Humor ausgegangen wäre, wenn mir der graue Tröster nicht von Zeit zu Zeit zugerufen hätte: „Daß du die Nase ins Gesicht behältst!“

Bekanntmachungen.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-
Actien-Gesellschaft.



363.)

Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt
zwischen

HAMBURG und NEW-YORK

Durch-Passagen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Abfahrt von Hamburg jeden Mittwoch, Morgens.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Boiten, Wm. Miller's Nachsl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.
sowie die General-Repräsentanz für Württemberg

Carl Anselm in Stuttgart

und dessen Vertreter:

A. Wernle in Rudersberg.

Gegen Husten u. Brustleiden

Empfehlung eines erfahrenen Arztes.

Den ächten rheinischen Trauben-Brusthonig *) von W. S. Fiederheimer in Mainz kann ich nach langjährigen Erfahrungen als ausgezeichnetes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden, sowie Keuchhusten, empfehlen. Dr. C. Küst, Gr. Medicinalrath in Grabow (Meckl.)

Vor den vielen auf's Geradewohl bereiteten und daher schädlichen Nachahmungen, welche von betrügerischen Fabrikanten und unrelten Verkäufern fälschlich für ächt ausgegeben werden, sei wiederholt gewarnt. **Neblig Verschlussmarke** garantirt für ächten rheinischen Trauben-Brusthonig von dem gerichtlich anerkannten Erfinder und alleinigen Fabrikanten. — *) Zu haben in **Welzheim** bei Herrn **S. Hohly.**



Revier Schorndorf.

**Reisich- und Bohnensteden-
Verkauf.**

Freitag den 4. April aus der Durchforstung in Walkersbacherwand 2. nicht gebundenes gemischtes Reisich, geschätzt zu 400 Wellen, und 3900 weißtannene Bohnensteden. Zusammenkunft Nachm. 1 Uhr oben auf dem Weg am Schlag.

Welzheim.

Schöne
Saatgerste & Wicken

hat zu verkaufen

Christian Strobel.

Bordersteinenberg.

**70 bis 80 Zentner un-
regnetes Hen und Ochmd,
auch etwas Stroh**

verkauft wegen Wegzugs in Walde und ladet Liebhaber hiezu ein

Schullehrer Mensch.

Hagel-Versicherung.

Für eine ganz solide Hagel-Versicherungsgesellschaft mit festen billigen Prämien werden tüchtige Agenten in Bezirken gesucht. Gest. Anträge unter Chiffre D. 4183. befordert **Rudolf Mosse in Stuttgart.**

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder Expression, Mandoline, Trommel, Stocken, Castagnetten, Himmelstimmen, Harfenpiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stüde spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Selter, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Handwerker-Bank e. G.

Welzheim.

Die Mitglieder werden erinnert, die Monatsbeiträge an den Kassier Kaufmann **Bilfinger** zu bezahlen

Welzheim.

Reisich u. Stumpen

hat zu verkaufen

C. Fuchs.

Revier Adelberg.

**Stamm- und Brennholz-
verkauf**



Mittwoch den 9. April, Morgens 10 Uhr im Lamm in Flöderhausen, aus Sauholzle, Han, Rappenklinge, Schweizer Schlag, Gunzertswald, Holzwiefe, Wurste und Sommerwand: 10 Eichen mit 25 Fm., 1 Buche 2,4 Fm., 108 Langholzstämme 1,5 Fm. II. Cl., 5,4 HI. Cl., 43 IV. Cl., 5 Sägglöbe 17 Fm. I. Cl., 10 Stk. Ausschub 9 Fm.; Nm. 4 eichene 1,2 m lange Spalter, 36 do. Ausschub, eichenes Reis auf Hausen 90 Wellen.

Gierjarben

in 7 prachtvollen Nianen, Päckchen mit Gebrauchsanweisung à 10 S. Auch giftfreie Anilinfarben zum Färben im Hausgebrauch in den schönsten Schattirungen, Päckchen mit Gebrauchsanweisung à 25 und 50 S, empfiehlt
Apotheker **Bilfinger.**



*) Preis 1 Mark, vorrätig in L. **Bozheuer's** Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. franco versendet.

Haasenstein

und

Vogler.

Erste & älteste

Annoncen-Expedition

Frankfurt a. M.

Filialen in Darmstadt Mannheim, Carlsruhe, Stuttgart, Würzburg, Ulm, Freiburg in Baden.

Besorgen zu Original-Preisen

ohne alle Nebenkosten:

Stellen-Gesuche, Pachtungen,
Vacanzen-Angebote, Submissionen,
Kauf- & Verkaufs- Heiraths-Offerten,
Anzeigen, Discrete Anzeigen;
in alle Zeitungen der Welt.

Die Hauptblätter der Schweiz und Frankreichs sind von uns gepachtet & nehmen Anzeigen nur durch uns.